



Protokollauszug vom

23.10.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11357, Rychenbergstrasse, Brunngasse bis Haldenstrasse, Strassensanierung und Neugestaltung

IDG-Status: öffentlich

SR.19.734-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11357 für die Strassensanierung und Neugestaltung der Rychenbergstrasse, Brunngasse bis Haldenstrasse, im Betrage von Fr. 1'342'879.80 (Mehrkosten Fr. 112'879.80) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von Fr. 112'879.80 liegen mit rund 9 % im Bereich der Abweichung des Kostenvoranschlages von +/- 10 % und werden zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt/Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung

1. Projektbeschreibung

Projekt:

Die Rychenbergstrasse musste infolge der geplanten Werkleitungsarbeiten gänzlich erneuert werden. Im Abschnitt Hopfenstrasse bis Haldenstrasse wurde die Strasse mit einer Neugestaltung den heutigen Bedürfnissen angepasst. Hierfür wurde der genannte Abschnitt auf eine Breite von 5 m verschmälert und durch Gestaltungselemente wie Bäume und Grünrabatten attraktiver gemacht. Der bestehende Gehweg auf der Nordseite wurde verbreitert. Detaillierte Informationen können dem Plan des ausgeführten Bauwerkes entnommen werden.

Aufgrund der Einsprache betreffend die Neugestaltung, welche öffentlich aufgelegt wurde, wurde das Projekt in Etappen ausgeführt.

Projektierungsteam:

Projektleitung Bauherr:	Departement Bau Tiefbauamt Abteilung Verkehrswege Armand Bosonnet
Projektierung und Bauleitung:	Departement Bau Tiefbauamt Abteilung Verkehrswege Stefanie Pulfer
Bauunternehmung:	Brossi AG Wülflingerstrasse 285 8408 Winterthur

Projekt- und Bauablauf:

2009	Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur öffentlichen Planaufgabe durch den Stadtrat
2010	Projektfestsetzung, Gebundenheitserklärung und Ausgabenfreigabe durch den Stadtrat
2010	Durchführung der Bauarbeiten (exkl. Neugestaltung)
2012	Bauabnahme am 15.10.2012 (exkl. Neugestaltung)
2013	Bewilligung und Freigabe des Nachtragskredits für die Neugestaltung
2014	Vereinbarung und Projektfestsetzung
2014	Durchführung der Bauarbeiten Neugestaltung
2014	Durchführung des Deckbelagseinbaus
2014	Bauabnahme am 14.11.2014
2015	Durchführung der Grundstück-Mutation

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Am 8.12.2008 hat der Grosse Gemeinderat für die Projektierung und Ausführung ein Budgetkredit von total Fr. 300'000.-- bewilligt. Am 14.7.2010 hat der Stadtrat für die Projektierung und Ausführung ein Kredit von total Fr. 810'000.-- als gebundene Ausgabe bewilligt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11357, freigegeben. Mit gleichem Beschluss hat der Stadtrat zudem den nicht gebundenen Teil von Fr. 180'000.-- des konstitutiven Budgetbeschlusses vom 8.12.2008 freigegeben (Beilage). Für die Ausführung der Neugestaltung hat der Stadtrat am 11.12.2013 ein Kredit von Fr. 120'000.-- zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11357, freigegeben (SR.09.1115-5).

3. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 11357	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit, GGR vom 8.12.2008 (Konstitutiver Budgetkredit)	50'000.00	
Ausführungskredit, GGR vom 8.12.2008 (Konstitutiver Budgetkredit)*	250'000.00	
Projektierungs- und Ausführungskredit, SRB vom 14.7.2010 (§-Ausgaben)	810'000.00	
Stadtratskredit für die Ausführung vom 11.12.2013	120'000.00	
Total Kredit	1'230'000.00	
Effektiver Aufwand gem. beiliegender Kostenübersicht		1'342'879.80
Mehraufwand		112'879.80

	Plan	Einnahmen (bisher)
Investitionsbeiträge vom Bund (Konto 630000)	50'000.00	0.00
Ordentliche Staatsbeiträge (Konto 631050)	90'000.00	54'769.00
Total Beiträge und Rückerstattungen	140'000.00	54'769.00
Abweichung		85'231.00

*Der Anteil Budgetkredit von Fr. 180'000.- hat der Stadtrat am 14.7.2010 für nicht gebundene Aufwendungen freigegeben. Der restliche Anteil des Budgetkredits in der Höhe von Fr. 120'000.- wurde dem Stadtrat irrtümlicherweise zur Freigabe nicht beantragt.

4. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung beträgt Fr. 112'879.90 oder ca. 9.18 % und liegt in der Ungenauigkeit von +/- 10 % des Kostenvoranschlages.

5. Kostenbeitrag Heineken Switzerland AG an Abbruch Verbindungstunnel

Im Kostenvoranschlag war auch ein Kostenbeitrag der Brauerei Haldengut AG von Fr. 89'000.-- vorgesehen.

Die Brauerei Haldengut AG erstellte und betrieb zwei Verbindungen unter der Rychenbergstrasse. Die Rechtsnachfolgerin der Brauerei Haldengut AG, die Heineken Switzerland AG und das Tiefbauamt einigten sich, dass die nicht mehr benötigten Tunnels mit dem Strassenprojekt zurückgebaut und verfüllt werden. Die Arbeiten wurden 2011 ausgeführt. Es war vorgesehen, dass sich die Heineken Switzerland AG an den Abbruchkosten beteiligt.

Aufgrund des Rechtsstreites zum Strassenprojekt (Neugestaltung) konnten sich die Heineken Switzerland AG und das Tiefbauamt nicht über den zu bezahlenden Betrag für den Rückbau einigen. Gemäss Vereinbarung hätte die Stadt auf dem Rechtsweg die Kosten geltend machen müssen. Der Rechtsdienst des Baupolizeiamtes hat diesen Weg aber als langwierig und riskant angesehen, weshalb 2016 nochmals Verhandlungen aufgenommen wurden, die zu einer Vereinbarung führten (SR.16.1065-1 vom 14. Dezember 2016). Im SRB wurde in Ziffer 3 beschlossen, dass der Beitrag als Aufwandminderung gutgeschrieben wird. Der Betrag von Fr. 60'185.20 (exkl. MWST) wurde dem Projekt gutgeschrieben und vereinnahmt.

6. Einnahmen

Mit Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Verkehr, vom 15.10.2012 wurde dem Tiefbauamt der Stadt Winterthur ein Staatsbeitrag von Fr. 54'769.-- zu Gunsten des Projektes Nr. 11357 zugesichert. Der Betrag wurde dem Projekt gutgeschrieben.

7. Bauherreneigenleistungen

Dem Projekt wurden Fr. 48'653.15 an Bauherreneigenleistungen belastet.

8. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.2.2009 werden die Schlussabrechnungen von mit konstitutivem Budgetbeschluss, mit Stadtratskredit oder mit Gebundenheitserklärung bewilligten Ausgaben der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

Beilagen:

- Projektübersicht CS2 vom 28.5.2019
- Kreditabrechnung vom 28.5.2019
- Kreditübersicht mi KV vom 28.5.2019
- Beschluss Stadtrat vom 14.7.2010
- Beschluss Stadtrat vom 11.12.2013
- Beschluss Stadtrat vom 14.12.2016
- Schreiben Kanton Zürich, Amt für Verkehr, vom 15.10.2012
- Vereinbarung mit Heineken vom 19.12.2016
- Pläne ausgeführtes Bauwerk